Nummer: M Betrieb:

# Betriebsanweisung

# Schrapper in Betonmischanlagen

##### Musterbetrieb

Bearbeitungsstand: 10/23

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: ***Musterbereich***

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **1. Anwendungsbereich** |  |
|  | Arbeiten am Schrapper in der Betonmischanlage |  |
|  | 2. Gefahren für Mensch und Umwelt |  |
|  | * Einzugs- und Quetschgefahr * Verschüttet und eingezogen werden im Material * Absturzgefahr |  |
| 3. Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln | | |
|  | * **Bei Arbeiten am Schrapper die gesamte Anlage abschalten und gegen irrtümliches Einschalten sichern. Elektrische Antriebe allpolig vom Netz trennen und sichern.** * **Bestimmungsgemäß verwenden und Betriebsanleitung des Herstellers beachten.** * Für den Seilwechsel die Herstellerangaben unbedingt berücksichtigen. * Arbeiten dürfen nur von befähigtem Personal durchgeführt werden. * Sichere Standplätze z.B. zum Stochern auswählen, entsprechend langes Stocherwerkzeug verwenden, niemals das Material im Trichter betreten. * Abzugsvorrichtungen für die Zuschlagstoffe und Luftkanonen gegen irrtümliches Betätigen sichern. * Nach der Reparatur alle Schutzeinrichtungen wieder anbringen, erst dann einschalten. * Vor dem Einschalten sicherstellen, dass sich keine Personen im Gefahrbereich befinden. * Not-Halt-Einrichtungen und Schutzeinrichtungen regelmäßig kontrollieren. * Bei Wartungs- und Reparaturarbeiten die notwendige persönliche Schutzausrüstung tragen (z.B. Sicherheitsschuhe). * Beim Betrieb des Schrappers sicherstellen, das sich niemand im Gefahrenbereich aufhält (hier die erforderlichen Maßnahmen eintragen). |  |
| 4. Verhalten bei Störungen | | |
|  | * Bei Störungen Schrapperanlage abschalten. * Vorgesetzte und Fachpersonal verständigen. |  |
| 5. Erste Hilfe | | |
|  | * Ersthelfer heranziehen * Notruf: **112** * Unfall melden * Durchgeführte Erste-Hilfe-Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen. |  |
| 6. Instandhaltung | | |
|  | * Instandhaltung (Wartung, Reparatur) nur von qualifizierten und beauftragten Personen durchführen lassen. * Regelmäßige Prüfungen und Sichtkontrollen der Schrapperanlage, insbesondere der Warnblinkleuchten, durch befähigte Personen. |  |

Datum:

|  |  |
| --- | --- |
| Nächster  Überprüfungstermin: | Unterschrift: Unternehmer/Geschäftsleitung |